



Dieses Formular ist einfach

Angaben der versicherten Person

i

- Sie können das Formular unabhängig von den Anhängen ab dem 22.06.2022 übermitteln.
- Formular und Anhänge sind einzureichen bis spätestens 30.09.2022.

1. Haben Sie im Juni 2022 bei einem oder mehreren Arbeitgebern gearbeitet?

Ja

Nein

2. Haben Sie im Juni 2022 eine selbständige Tätigkeit ausgeübt?

Ja

Nein

3. Haben Sie im Juni 2022 an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teilgenommen?
z.B. Kurs, Programm zur vorübergehenden Beschäftigung, Praktikum

Ja

Nein

Welche arbeitsmarktliche Massnahme haben Sie besucht?

Arbeitsmarktliche Massnahme
PC Vorkurs digitale Medien, EB Zürich

Falls bei Punkt 1 «Ja» markiert wird (Zwischenverdienst)

Arbeitsverhältnis 1

Von Bis

Pflichtfeld Pflichtfeld

Arbeitgeber

Pflichtfeld

Strasse Nr.

PLZ / Ort

Land
Schweiz

Wer sendet das Formular "Bescheinigung über Zwischenverdienst" an die Arbeitslosenkasse?

Ich

Arbeitgeber
Ich habe mit meinem Arbeitgeber vereinbart, dass er das Formular Ende Monat direkt an die Arbeitslosenkasse sendet.

Pflichtfeld

 Angaben der versicherten Person

4. Waren Sie im Juni 2022 arbeitsunfähig?
z.B. aufgrund Krankheit oder Unfall

Ja

Nein

Abbrechen Zurück Weiter

 Angaben der versicherten Person

5a. Haben Sie Militär- oder Zivildienst, resp. Zivilschutz geleistet?

Ja

Nein

5b. Haben Sie Mutterschafts-, Vaterschafts- oder Betreuungsurlaub bezogen?

Ja

Nein

6a. Waren Sie in den Ferien?

Ja

Nein

6b. Waren Sie aus anderen Gründen abwesend?

Ja

Nein

Abbrechen Zurück Weiter

 Angaben der versicherten Person

 Sie können das Formular unabhängig von den Anhängen ab dem 22.06.2022 übermitteln.
Formular und Anhänge sind einzureichen bis spätestens 30.09.2022.

Ich bestätige folgende Hinweise gelesen und verstanden zu haben:

Wichtig!

- Falls das Formular nicht vollständig ausgefüllt ist oder Beilagen fehlen, kann die Kasse keine Auszahlung vornehmen.
- Der Anspruch auf Versicherungsleistungen erlischt, wenn er nicht innert drei Monaten nach dem Ende der Kontrollperiode, auf die er sich bezieht, geltend gemacht wird.
- Melden Sie Ihrer Kasse unbedingt jede Arbeit, die Sie während des Bezugs von Arbeitslosenentschädigung ausführen. Ein Versicherungsbruch lohnt sich nicht. Die Zentrale Ausgleichsstelle (AHV) informiert die Arbeitslosenversicherung über Arbeitsverhältnisse während der Arbeitslosigkeit.
- Unwahre oder unvollständige Angaben können zum Leistungsentzug und zu einer Strafanzzeige führen. Zu Unrecht bezogene Leistungen müssen zurückbezahlt werden.

Bemerkungen - optional

500 Zeichen verbleibend

Abbrechen Zurück Formular übermitteln

 Angaben der versicherten Person

7a. Hat sich Ihre Unterhaltspflicht oder diejenige Ihres Ehegatten/Ihrer Ehegattin oder Ihres/Ihrer eingetragenen Partners/Partnerin gegenüber Kindern unter 18 Jahren oder Kindern in Ausbildung verändert?

Ja

Nein

7b. Hat eine andere Person (z.B. anderer Elternteil) Anspruch auf Kinder- und/oder Ausbildungszulagen?
Dies ist immer der Fall, wenn diese Person ein Mindestwerbseinkommen von CHF 597.- pro Monat erzielt (Stand: 1. Januar 2021).

Ja

Nein

8. Haben Sie Leistungen einer anderen in- oder ausländischen Sozialversicherung verlangt oder erhalten?
z.B. Krankentaggeld, IV, SUVA, berufliche Vorsorge, AHV-Rentenvorbezug, EO, usw.

Ja

Nein

9. Suchen Sie im gleichen Umfang (%) Arbeit wie im Vormonat?

Ja

Nein

10. Sind Sie weiterhin arbeitslos?

Ja

Nein

Abbrechen